

VI 93.3

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Sechszwanzigster Band.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der Königl. Akademie der Wissenschaften.

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

Göppingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1886.

Ueber die Gesta Dagoberti.

Von

Br. Krusch.



Die Abtei Saint-Denis verdankt ihr Emporblühen der Fürsorge und Freigebigkeit König Dagoberts I., der sich den h. Dionysius zu seinem speciellen Patron erkoren hatte. Seine Verdienste um diese Kirche hat niemand wärmer als Fredegar geschildert. Er hatte sie, schreibt er¹, mit Gold, Edelsteinen und den kostbarsten Gegenständen ausgestattet, einen würdigen Neubau anbefohlen, und so viele Schätze, Willen und Besitzungen allerorts ihr zugewandt, daß es ungemeine Bewunderung erregte. Aber auch für die inneren Einrichtungen des Klosters zeigte er Interesse. Er befahl einen ewigen Psalmengesang, wie er in Agaumum geübt wurde, in Saint-Denis einzurichten, doch scheiterte seine Bemühung an dem Abte Wigulf. Schwer erkrankt ließ er sich in die Kirche seines Schutzpatrons bringen und noch auf dem Sterbette bedachte er die Armen (matricularii), welche in dem Kloster ernährt wurden, mit einer reichen Schenkung in dem Gau von Beauvais. Da die zitternde Hand den Griffel schon nicht mehr zu führen vermochte, bat er seinen Sohn Chlodovens II. und seine Gemahlin Mantheschilde die Urkunde² zu unterschreiben. Dagobert fand in Saint-Denis seine Ruhestätte; an seiner Seite wurde später seine Gemahlin Mantheschilde bestattet³. Man sollte meinen, das Kloster hätte die moralische Verpflichtung gehabt, für ein würdiges litterarisches Denkmal seines königlichen Protectors zu sorgen, doch scheint man damals in Saint-Denis mehr auf die Vermehrung des Güterbesitzes als auf die Wissenschaften bedacht gewesen zu sein. Erst im 9. Jahrhundert unternahm es ein dortiger Mönch, das Andenken des Königs zu feiern. Der Unbekannte war natürlich ganz auf die bekannten Geschichtsquellen und die Urkunden seines Kloster-Archives angewiesen, wozu er nur wenig aus der Ueberlieferung beizusteuern wußte. Da aber nur wenige der von ihm benutzten Urkunden noch erhalten sind, und es immerhin auch von Interesse ist, die Sagen, welche damals über den großen fränkischen König verbreitet waren, kennen

¹ IV, 79.

² Sie ist selbst nicht mehr erhalten, doch besitzen wir eine Confirmation Chlothachars III; K. Pertz, Dipl. I, S. 31.

³ K. Pertz, Dipl. I, 20.

zu lernen, so wird man den *Gesta Dagoberti* einen gewissen Werth nicht absprechen dürfen. Von den Neueren hat nur Jacobz, in der *Revue des sociétés savantes*. 2e serie, tom. VII, Paris 1862, S. 58, über den alten Mönch ein gerechtes Urtheil gefällt: *Malgré ses erreurs et ses mensonges, il n'est pas sans importance pour l'histoire, dans l'extrême pénurie des documents relatifs à cette époque. Il fournit quelques noms et quelques faits intéressants, en bien moins grand nombre qu'il n'eût pu le faire, car il a certainement habité l'abbaye de Saint-Denys, et tenu à sa disposition son riche cartulaire.* — — Mais, quelle que soit la pauvreté de ses renseignements, ils seront encore les bienvenus, car rien n'est à dédaignen in den seltenen Dokumenten des 7ten Jahrhunderts.

Der Inhalt der Biographie läßt sich nach zwei Gesichtspunkten gruppieren, je nachdem die politische Geschichte Dagoberts und seines Sohnes Chlodovens II, — denn auch dessen Regierung ist in den *Gesta Dagoberti* dargestellt —, oder ihr Verhältnis zu St. Denis in den Vordergrund tritt. Darnach muß auch die Quellenuntersuchung in zwei Theile zerfallen.

Von den älteren giebt allein Fredegar eine ausführliche und wahrheitsgetreue Schilderung der ereignisreichen Regierung Dagoberts. Aus diesem Werke hat der Verfasser der *Gesta* den größten Theil seiner Biographie fast durchweg wörtlich ausgeschrieben, ohne jedoch die Quelle zu nennen. Mit den Worten Fredegars schildert er auch den Charakter Chlothars II. in c. 1 und die unmittelbar auf den Tod Dagoberts folgenden Ereignisse: im ganzen hat er sein Material den Capiteln 42—90 des vierten Buches entnommen. Nicht mit Unrecht hat man dem Biographen Parteilichkeit für seinen Helben vorgeworfen, denn er unterdrückt den von Fredegar IV, 60 geschilderten Umschwung zum Schlechteren¹ in der Regierung Dagoberts, seine Habgucht und Ausschweifungen, und läßt auch sonst in seinen Berichten diejenigen Stellen aus, welche den Glanz seiner Regierung verdunkeln könnten. So berichtet Fredegar IV, 67 von einem Gerüchte, welches Dagobert als den Urheber am Tode seines Neffen Chilperich bezeichnete; in den *Gesta* c. 25 fehlen jedoch die Worte: *fertur faccione Dagoberti fuisse interfectus.* — Die Handschrift, welche der Biograph benutzte, war kein Codex 1, denn c. 29 schreibt er *'per viam'* statt *'per vim'* mit den Codd. 3.4.5 (Fred. IV, 73; vergl. N. Archiv VII, 293). Es kann aber auch keine Hs. 5 gewesen sein, da der Unbekannte Fred. IV, 96 (= *Gesta* c. 15) *'suggestio'* für *'Soissionas'* laß (*'suggestiones'* 3. 4c¹, *'suggestiones'* 4 b², doch *'Suesionis'* 5 a), und kein Cod. 3, da Fred. IV, 79 (= *Gesta* c. 43) der Mönch von

¹ Wenn er auch zugiebt, daß der König nicht ganz vollkommen war, c. 23: *quia nemo in omnibus perfectus esse potest.*

Saint-Denis richtig 'refragasse' in seiner Hs. fand, während 3 'suffragasse' hat; vergl. N. Archiv VII, 289. Der benutzte Codex, war also eine Hs. 4, d. i. ein fortgesetzter Fredegar, ein Umstand, der für die Altersbestimmung der Schrift von Wichtigkeit ist.

Im Vergleich mit Fredegar ist der Bericht des Liber hist. Franc. über Dagobert im höchsten Grade armselig. Nur aus der Jugend des Königs hat der Neustrasier (c. 41) eine eigenthümliche Nachricht, von der man bei Fredegar nichts findet, nämlich seinen Feldzug gegen die Sachsen. Der Biograph hat diese durchaus sagenhafte Erzählung hinter Fred. IV, 53 in seine Darstellung (c. 14) eingeschoben, nachdem er schon in der Vorrede c. 1 auf dieses 'memorable suae potentiae indicium' aufmerksam gemacht hatte. Er weiß sogar den Namen des Schildknappen Dagoberts zu nennen, den man in der Quelle vergeblich sucht, doch liegt die Vermuthung nahe, daß Adthyra — so nennt er ihn — der mißverständlichen Wiederholung der unmittelbare vorhergehenden Worte 'ad terram' seine Entstehung verdankt. Ueber die von dem Biographen benutzte Hs. bietet die Stelle: *Renum transiit atque in Ardennam silvam — Longolarium usque pervenit*, den vollkommensten Aufschluß. Denn den Rhein nennt hier nicht die ursprüngliche Recension A¹, sondern erst die austraisische Uebersetzung B, und von den B Handschriften hat nur die Londoner Arund. Nr. 375, saec. IX (= B 1 a), die Ortsbezeichnung 'Longolarium' (Vonglier bei St. Hubert). Sonst scheint der Lib. Hist. Fr. (c. 44) nur noch² in Cap. 52 für die Erzählung über die Verstümmelung des h. Dionysius durch Chlodoveus II. benutzt zu sein. Während jedoch nach der Quelle der König den Arm des Heiligen 'instigante diabulo' abschneidet, wird in den Gesta Dagoberti sein Thun nur als 'minus religiose, licet cupide' charakterisirt und als Motiv der Wunsch, Reliquien des Heiligen zu besitzen, angegeben.

Eine Erweiterung der Erzählung Fredegars bot auch die Vita Amandi, welche Baudemund zugeschrieben wird. Denn während Fredegar c. 62 bei der Taufe Sigiberts nur das Factum berichtet, fischt die Vita den Gläubigen das Märchen auf, der 40 Tage alte Knabe habe, nachdem Amandus sein Gebet beendet hatte, „Amen“ gesagt, während die ganze Corona es unterließ³. Der Biograph hat c. 24 diesen wunderbaren Umstand gläubig nachgezählt.

Ein merkwürdiges Ereignis nach dem Tode des Königs giebt der Verf. c. 42 an aus einer 'vetustissima charta, quam, ut

¹ Vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen I, 5 N. S. 405.

² Doch stammt vielleicht auch der Anfang von Cap. 2 aus L. H. Fr. c. 41.

³ AA. SS. G. Febr. I, 851.

ferebatur, beatus Audoenus episcopus scripserat', geschöpft zu haben. Er erzählt die Geschichte in c. 44 folgendermaßen. Ansoaldus defensor der Kirche in Poitiers — offenbar hat man an den gleichnamigen Bischof von Poitiers gedacht — war als Gesandter nach Sicilien gegangen. Auf der Rückreise landete er an einer kleinen Insel, auf welcher ein ehrwürdiger Greis Namens Johannes als Einsiedler lebte. Nachdem dieser erfahren hatte, daß er aus Gallien gesandt sei, forschte er ihn über den Charakter König Dagoberts aus. Er hätte nämlich, fügte er hinzu, einst erschöpft von den Vigilien sich zur Ruhe begeben, als ein Greis mit Silberhaar an ihn herangetreten sei, ihn aufgeweckt und ermuntert habe, für das Seelenheil Dagoberts zu beten, der an demselben Tage seinen Geist ausgehaucht hätte. Während er dies that, seien ihm nicht fern auf dem Meere häßliche Geister erschienen, die den König gefesselt in einem Rachen über die Fluthen geführt und unter Mißhandlungen nach dem Vulcane ('ad Vulcania loca') geschleppt hätten, während dieser fortwährend die heiligen Dionysius, Mauricius und Martinus um seine Befreiung anflehte. Bald darauf seien auch jene unter gewaltigem Donnern und Blitzen erschienen, hätten ihn den Geistern entrißen und in Abraham's Schooß gebettet. Diese Geschichte ist nur eine Variation des vom großen Gregor, Dial. IV, 31 (SS. rer. Langob. S. 540), über König Theodorich erzählten Märchens. Auch hier spielt ein 'defensor' eine Rolle, nämlich Julianus, den der Papst als Gewährsmann bezeichnet. Der Einsiedler lebt auf der Insel Lipara, Johannes aber heißt der Papst, den der König unglücklich behandelt hatte. Zur Strafe dafür wird er 'in hanc vicinam Vulcani ollam' geworfen, dagegen bewahrten Dagobert vor dem Schicksale die Heiligen jener Kirchen, welche er am meisten beschenkt hatte. Der Schreiber jener Charta, — daß es Audoen gewesen sei, schränkt der Verf. durch ein ferebatur ein — zeigt mithin wenig eigene Phantasie in jenem Fabrikate. Nichtsdestoweniger hat diese Geschichte auf die Gemüther der Zeitgenossen tiefen Eindruck gemacht, was wir aus einem unten zu besprechenden Schreiben Ludwig d. Fr. ersehen.

Einige kürzere Nachrichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der Söhne Chlothars sind aus den Quellen nicht zu belegen und beruhen jedenfalls auf Vermuthung. So wird c. 2 Königin Berthetrude als Mutter Dagoberts, c. 16 Brodulf als Bruder der Königin Sichilde und damit diese als Mutter Chariberts bezeichnet. Beides hat mit guten Gründen Valesius, Res Francicae III, S. 14, bestritten.

In der That kann Sichilde unmöglich die Mutter Chariberts gewesen sein. Ihre Vorgängerin Berthetrude starb nämlich nach Fred. IV, 46 im 35. Jahre Chlotars, dieser selbst im 46. Jahre seiner Regierung (Fred. c. 56). Westen Falls könnte also Charibert damals 10 Jahre alt gewesen sein. Mit diesem Alter

ist aber sein Versuch, nach dem Tode des Vaters die Regierung an sich zu reißen, nicht zu vereinigen. Zwei Jahre später starb Charibert nach Fred. IV, 67 mit Hinterlassung eines Sohnes Chilperich. Nach den Gesta könnte er also nur ein Alter von 12 Jahren erreicht haben. Fest steht, daß Brodulf sein Onkel war, dieser kann aber nicht, wie der Biograph will, der Bruder Sigchildens, weit eher, wie Valestinus annimmt, der Berthetrudens gewesen sein. Ferner ist nur durch die Gesta bezeugt, daß Bischof Arnulf von Metz der Lehrer Dagoberts gewesen sei (c. 2), und dieser seine Gemahlin Gomatrude, 'eo quod esset sterilis', verstoßen habe (c. 22), worüber ein Leser der Handschrift 1 a durch die Randglosse: absit hoc a fidelium cordibus laudandum, seine Entrüstung ausdrückte. An der Wichtigkeit des Todestages, als welchen c. 42 der Biograph den 19. Januar angiebt, und der Angabe über die Bestattung an der rechten Seite des Märtyrers-Grabes (c. 43) dürfte kaum zu zweifeln sein.

Der Rest der kleinen Schrift behandelt Saint-Denis, speciell die Fürsorge Dagoberts für dasselbe, oder steht wenigstens, wie die Sage vom Sadregiselus, mit dem Kloster in entfernter Beziehung. Benutzt hat der Unbekannte in diesem Theile außer den geschriebenen Quellen, nämlich Heiligenleben und Urkunden, die zahlreichen Sagen, welche man sich an der Ruhestätte des Königs von ihm erzählte. - Ich gehe zunächst zu den Heiligenleben über.

Die Gründung von Saint-Denis c. 3 oder, wie der alte Name lautete, Catulliacus slicht der Unbekannte in eine Jagdgeschichte Dagoberts ein. Ein von ihm in seinen Jünglingsjahren verfolgter Hirsch habe sich nach Catulliacus in die Kirche des heiligen Dionysius verirrt. Hier erlitten zu den Zeiten Domitians Dionysius, Rusticus und Eleutherius den Märtyrertod, deren Körper Catulla, von welcher der Ort den Namen führte, beerdigten ließ. Diese Erzählung ist der Passio SS. Dionysii, Rustici, Eleutherii c. 3, die fälschlich dem Fortunat zugeschrieben wird (Fortunati Opp. II, 104), entnommen; es darf also nicht der Verfasser der Gesta dafür verantwortlich gemacht werden, wie dies Roth, Gesch. des Beneizialwesens S. 443, thut. Es heißt dann weiter, in der Folge sei der Ort vernachlässigt worden, und nur eine elende kleine Kapelle, welche die h. Genovesa erbaut haben sollte, hätte die Leiber der Heiligen geborgen. Diese Nachricht hat der Biograph aus der Vita Genovesae (bei Köhler S. 19) geschöpft. Aus der Vita Eligii von Hludoen (I, 32, d'Achery, Spicil. V, 185) wußte er, daß Dagobert goldene Schmuckgegenstände für die Kirche durch den h. Eligius hatte anfertigen lassen, und er verwerthete c. 20 diese Nachricht mit dem Hinzufügen, daß neuere Goldarbeiter zu versichern pflegten, es fände sich jetzt kaum jemand, der solche Werke zu machen verstehe. Dem König Dagobert schreibt der Biograph auch die äußere Bekleidung: der Absida, welche die Gebeine der Heiligen umschloß, mit reinem

Silber (c. 17. 50) und die Einrichtung der *Matricula* und des *Kenodochiums* in *Saint-Denis* (c. 29) zu; auch soll er eine von den Westgothen erhaltene Summe zur Verschönerung der Kirche seines Schutzpatrons verwendet haben (c. 29).

Eine reiche Quelle für die Schenkungen Dagoberts an das Kloster verwahrte das Archiv von *Saint-Denis*, welches der Verf. in ausgiebigster Weise benützt hat. Wiederholt verweist er auf dasselbe: c. 35. *Quarum nomina si aliquis diligentius perquirere voluerit, ipsam praeceptionis cartam in archivo ipsius ecclesiae requirat*; c. 39 bei dem Testamente Dagoberts: *Illud vero testamentum, quod in thesauro suo reponi jusserat, usque hodie in archivo ecclesiae beatorum Christi martirum Dyonisii ac sociorum ejus venerabiliter custoditur*; c. 49 bei dem Testamente der *Nantchedilde*: *Tria siquidem exemplaria uno tenore exinde scribi praecepit, ex quibus unum in scriniis sepe dictae ecclesiae usque hodie custoditur*.

Von den 24 Urkunden, welche dem Verfasser vorlagen, sind nur zwei echte Originale erhalten. Dagegen existieren nicht wenige die Schenkungen Dagoberts an das Kloster betreffende Fälschungen, die mit den *Gesta* in einem gewissen Zusammenhange stehen, mögen sie nun dem Biographen vorgelegen haben, oder später auf Grund unserer Quelle angefertigt worden sein. Eine gründliche Prüfung des diplomatischen Theiles der *Gesta* scheint mir um so mehr geboten, als die früheren Forscher, wie *Noth* und *Monod*, diese Seite nur oberflächlich berührt, dafür aber die Glaubwürdigkeit unserer Quelle um so mehr herabgesetzt haben. *H. Perz* hat zum Schaden seiner Ausgabe der *Merowingischen* Diplome die *Gesta Dagoberti* gar nicht oder doch sehr ungenügend ausgenutzt, aber auch in *Stumpfs* Verzeichniß der *Acta Merowingorum deperdita*, in v. *Sybel's* *Histor. Zeitschr.* 1873, Bd. XXX, S. 393, vermisse ich sämtliche *Regesten*, die wir aus den *Gesta* kennen. In der folgenden Untersuchung habe ich alle nicht erhaltenen Urkunden, über welche der Biograph mit dem Hinweis auf die *'anuli impressio'* referiert, wegen dieser *Corroboration* für unecht erklärt. Selbstverständlich kann dieser Zusatz bei einer abschriftlich in extenso erhaltenen Urkunde, wenn diese selbst zu Ausstellungen keine Veranlassung giebt, nicht zur Verwerfung hinreichen. Wenn aber von einem Diplome nur ein kurzes *Regest* erhalten ist, und schon dieses die verdächtigen Worte enthält, so ist die Verweisung des betreffenden *Deperditum* unter die *Falsifikate* gerechtfertigt. Die Möglichkeit, daß der Verf. der *Gesta* diese Zusätze gemacht habe, ist zwar vorhanden. Ich bemerke aber, daß die *'anuli impressio'* bei allen unzweifelhaft echten Diplomen, die er erwähnt, fehlt, mögen sie nun erhalten, oder verloren, aber anderweitig als echt gesichert sein. Es folgt daraus, daß der Mönch von *Saint-Denis* diese Formeln genau nach seinen Vorlagen copiert hat.

1) c. 18. Jahr¹ (7) Dagoberts. Er überläßt von dem jährlichen Zoll aus Marseille 100 Solidi dem Kloster Saint-Denis zur Beschaffung von Del, welches die königlichen Beamten einkaufen und den Abgesandten des Klosters jährlich übergeben sollten. Die 6 Lastwagen sollten bei der Ueberführung auf dem Wege von Marseille über Valence, Foz-les-Martiques², Lyon und andere Orte bis zum Kloster zollfrei sein. — Urkunde verloren; erhalten die Confirmationen Chlodovens III. Dipl. I, S. 54 und Chilperich II. Dipl. I, S. 73.

2) c. 19. Jahr (7) Dagoberts. Er bestimmt, daß er und seine Nachfolger jährlich am 1. September 100 Solidi in das von ihm der Kirche geschenkte silberne Cazophylaxion legen sollten zur Vertheilung unter die Armen. — Urkunde verloren.

3) c. 22. Jahr (7) Dagoberts. Er schenkt der Kirche die Villa Stirpiniaeus³ im pagus Wilcasinus. — Erhalten ist eine die Schenkung von Stirpiniaeus betreffende Urkunde Dagoberts im Chartular von Saint-Denis aus dem 14. Jahrh. (Paris Bibl. Nr. 5415, S. 10), Dipl. I, S. 140, über deren Unechtheit kein Zweifel herrscht. Um so mehr setze ich das abgesehen von einzelnen ungeschickten Zuthaten recht gute Formular, welches dieser Urkunde zu Grunde liegt, in Erstaunen, bis ich sah, daß der Verfasser die Original-Urk. Dagoberts in Dipl. Nr. 14 so wörtlich abgeschrieben hat, daß der jetzt lückenhafte Text dieses interessanten Documentes durch die Fälschung in schönster Weise ergänzt werden kann⁴, was weder H. Perz noch einer seiner Vorgänger bemerkt hat. Der merkwürdige Ausstellungsort des Falsums 'Sauriciagore' erklärt sich durch Verlesen⁵. Die Fälschung ist aus dem 6. Jahre Dagoberts, während das von dem Biographen benutzte Diplom unter dem 7. Jahre des Königs erwähnt wird. Doch ist auf diesen Unterschied wenig zu geben. Da aber alle anderen in den Chartularen erhaltenen Fälschungen, welche sich mit den Gesta decken, wie ich unten nachweisen werde, nach diesen fabriciert sind, so wird dasselbe auch von der vorliegenden Urkunde, welche dieselbe Ueberlieferung hat, anzunehmen sein. Allerdings muß auch das in den Gesta benutzte Diplom unecht gewesen sein, da, wie Mabillon⁶ richtig bemerkt hat, Stirpi-

¹ Die eingeklammerten Daten sind nicht ausdrücklich überliefert, ergeben sich aber aus der Einreihung der Urkunden in die Auszüge aus Fredegar.

² Vergl. Jacobs, in der Revue des sociétés savantes, 2e série, tom. VII, Paris 1862, S. 250, wo auch die anderen Ortsnamen der Gesta erklärt sind. Einzelne Verächtigungen entnehme ich einer Recension Longnon's in der Revue critique 1873.

³ Stirpagny (départ. Eure); vergl. Jacobs a. a. O. S. 61.

⁴ Umgekehrt kann natürlich auch der Text der Fälschung durch das Original kontrolliert werden, und da zeigt sich leider, daß die richtigen Lesarten bei Perz in den Nolen stehen.

⁵ Und zwar sieht man auch noch jetzt aus dem verstümmeltesten Texte bei Letronne Tab. V, daß 'iaco se' leicht 'iagore' gelesen werden konnte.

⁶ De re dipl. S. 327.

nicius noch lange nach Dagobert Königs-Villa war. Jedoch schon 862 in Karls des Nahen Confirmation der Gütertheilung von Saint-Denis wird der Ort unter den Besitzungen des Klosters aufgeführt¹, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er auch schon in Hilbuins Theilungs-Instrument vom Jahre 832 gestanden hat, doch ist dieses an der betreffenden Stelle beschädigt².

4) c. 26. Landegiselus, Bruder von Dagoberts Gemahlin Manthechilde, erhält durch königliche Urkunde die Villa Alateumvillare³ im pagus Parisiacus. — Urkunde verloren; wahrscheinlich unecht. Landegisel wird anderswo nicht erwähnt.

5) c. 26. Jahr (9) Dagoberts. Er schenkt nach dem Tode seines Schwagers diese Villa auf Bitten der Königin der Abtei Saint-Denis, wo Landegisel begraben liegt. — Urkunde verloren; unecht, wie die Corroboration 'et anuli impressione signari praecepit' zeigt.

6) c. 33. Jahr (12) Dagoberts. Er schenkt der Kirche einige Plätze in und um Paris, sowie das Thor bei dem Kerker des Glaucinus⁴, welches damals sein Kaufmann Salomon verfaß, mit allen Zöllen. — Urkunde verloren; unecht wegen der Corroboration 'atque anuli impressione firmavit'.

7) c. 34. Jahr (12) Dagoberts. Er verleiht dem Kloster das Privileg für einen Jahrmarkt 'prope idem monasterium' nach dem Feste der Stiftsheiligen (am 9. Oct.) und zugleich den bezüglichen Markt Zoll in der Stadt und an allen übrigen Orten innerhalb des Pariser Ganes von dem Feste an bis zum Schlusse des Marktes. — Erhalten ist in dem Chartular von Saint-Denis aus dem 13. Jahrh. (vergl. K. Pertz, Dipl. I, S. 141) eine Urkunde Dagoberts aus seinem zweiten Regierungsjahre, nach welcher der König dem Kloster das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes 'in illa strada que vadit ad Parisius civitate, in loco qui dicitur Pasellus⁵ sancti Martini', d. i. in der Nähe der ehemaligen Kirche St. Martin des Champs, verleiht. Da außer dem Ausstellungsjahr auch die Verlichkeit des Jahrmarktes den Angaben der Gesta nicht entspricht, so kann der Biograph diese Urkunde nicht benutzt haben. Es existiert aber auch das Original eines Placitums Childeberts III. über die Marktgerechtigkeit von Saint-Denis, in welchem frühere Urkunden von Chlodoveus, Childeich, Thenderich und Chlothachar erwähnt werden, aber keine Dagoberts; vergl. Dipl. I, 68. Dieses Fehlen spricht nicht unbedingt gegen die Existenz einer solchen Urkunde

¹ Mabillon l. I. S. 536.

² ibid. S. 520.

³ Lebeuf, Hist. du diocèse de Paris IV, S. 140, schlägt Pierre-Laye (Seine-et-Oise) vor.

⁴ Nach Dulaure, Hist. de Paris I, S. 207, lag er auf der nördlichen Seite der Insel, wo sich jetzt der Quai aux Fleurs befindet.

⁵ Jacobs a. a. D. S. 61 erklärt den Ausdruck so: une passerelle jetée sur le ruisseau de Ménilmontant.

Dagoberts, da auch sonst nicht immer in den Confirmationen alle früheren Diplome erwähnt werden, dazu auch in diesem Falle eine spätere Confirmation Pippins vom 8. Juli 753 in der That Dagobert als ersten Verleiher dieses Privilegs bezeichnet; vergl. Sickel, Acta Karol. II, S. 3. Aus der früheren Urkunde erfahren wir den interessanten Umstand, daß der Markt später von Saint-Denis nach Paris zwischen die Kirchen St. Martin des Champs, dem heutigen Conservatoire des arts et métiers¹, und St. Laurent verlegt worden ist: Et quatenus antehactis temporebus, clade intercedente, de ipso vigo sancti Dionisii ipse marcadus fuit emutatus, et ad Parisius civitate inter sancti Martini et sancti Laurente basilicis ipse marcadus fuit factus, et inde precepcionis predictorum principum acceperunt. Da nun in der erhaltenen Urkunde Dagoberts der Markt schon in dieser Gegend von Paris angelegt ist, so ist damit die Unrechtheit dieses Diploms, das immer noch Vertheidiger gefunden hat, ein für alle Mal erwiesen². In den Gesta finden wir die ursprüngliche Vertlichkeit in der Nähe des Klosters für den Jahrmarkt angelegt, und auch sonst deckt sich der Inhalt mit demjenigen, welchen nach der Confirmation das erste Privileg gehabt haben muß. Da ferner auch der Stil angemessen ist, scheint mir die Echtheit der in unserer Quelle benutzten Urkunde gesichert zu sein.

8) c. 35. Jahr 13. Dagoberts. Er schenkt dem Kloster Saint-Denis sämmtliche 27 Villen des verstorbenen Herzogs Saredregiselus von Aquitanien, darunter Novientus³ im pagus Andegavensis, Parciacus⁴, Noviomus, Pudridoctius, Albiniacus⁵, Nuisiacus, Podentiniacus⁶, Pascellariae⁷ und Anglariae⁸ im pagus Pictavensis nebst Salinen am Meere, mit der Bestimmung, daß eine Hälfte für den Unterhalt der Mönche, bei denen er den Algaunensischen Psalmengesang einführte, bestimmt sein sollte, die andere für die Armen (matricularii) und Diener der Kirche. — Urkunde verloren. Unecht wegen der Erwähnung

¹ Vergl. Jacobs a. a. D. S. 167; Longnon, Géographie de la Gaule au VIe siècle, S. 356 ff.

² S. Waitz, BG. II, 2¹, S. 12, 9.

³ In der falschen Confirmationenurkunde Chlobovens II. wird die Villa in den pagus Lemovicensis verlegt, weshalb Jacobs a. a. D. S. 249 an Nouhant (cant. Chambon, dép. Creuse) dachte, die Gesta sind aber die Quelle dieses Falsifikats, ihre Angabe ist also gewiß die richtige. Ich ziehe deshalb Nopant (arr. Baugé, dép. Maine-et-Loire) vor; vergl. Port, Dictionnaire de Maine-et-Loire III, S. 17.

⁴ Jacobs deutet es Parjac (dép. Creuse).

⁵ Aubigné's existieren sowohl im Anjou als im Poitou; vergl. Jacobs a. a. D. S. 250; Longnon, in Revue critique 1873, Bd. II, S. 90.

⁶ Pontigné (dép. Maine-et-Loire, cant. et arr. Baugé); vgl. Port, Dictionnaire III, S. 144.

⁷ Paslière bei Noac nach Jacobs a. a. D. S. 245.

⁸ Angliers (Vienne, arr. Loudun, cant. Montcontour); vergl. Longnon, in Revue critique 1873, Bd. II, S. 91.

des sagenhaften Herzogs Sadregiselus und wegen der Corroboration 'atque anuli impressione firmavit'. Vier der hier genannten Willen gehörten im 8. Jahrhundert dem Martinskloster in Tours. Es existiert nämlich eine Urkunde Karls d. Gr. datirt den 10. Mai 775 für St. Martin, in welcher er dem Abte Sitherius die Einkünfte aus den Willen confirmiert, welche dessen Vorgänger Autlandus für die Bedürfnisse der Mönche bestimmt hatte. Es werden hier u. a. genannt: Albiniacus¹, Podentiniacus, Novientus, Parriciacus; des Sadregiselus aber geschieht keine Erwähnung; vergl. Bouquet V, 737; Sickel, Acta Karol. II, 27, Nr. 42; Mühlbacher, Reg. Nr. 182. — Die Stelle über die Erbschaft des Sadregiselus hat auch zu einer Reihe von Fälschungen Anlaß gegeben. Zunächst ist unecht die Confirmationsurkunde Chlodoveus II. für Saint-Denis, Dipl. I, S. 180. Dem Fälscher lag ein Codex 2 der Gesta vor, da er mit dieser Handschriftenklasse die Willen Noviomus, Pudridoctius, Albiniacus ausließ. Ebenfalls unecht ist die Confirmation derselben Schenkung durch Karl d. Kahlen bei Besly, Comtes de Poictou S. 227. Nach einer falschen Urkunde desselben Königs vom 21. Jan. 845 erhält dieje Willen das Kloster St. Maria in Maon: Similiterque legavit praefato monasterio jura quae dixit habere in pago Lemovicensi Parciaco, Nulliaco, Podentiniaco et aliis quae fuerunt Sadregisili quondam Aquitanorum ducis; vgl. Bouquet VIII, 471. Auch diesem Fälschate liegt ein lückenhafter Codex 2 der Gesta zu Grunde.

c. 37. Jahr (14) Dagoberts. Er vermachte dem Kloster Saint-Denis die Willen

9) Campania² im pagus Camliacensis, welche ihm eine Frau Teodila geschenkt hatte. — Urkunde verloren; sie war wohl echt. Den Reichthum der Theodila oder Theodetrudis, Tochter des Brodulfus, bezeugen zwei erhaltene Urkunden. Die eine aus dem 43. Jahre Chlothars (bei Pardessus, Dipl. I, S. 227) enthält in der Form eines Briefes an den Abt Dobo von Saint-Denis ihr Testament. Sie vermachte darin der Abtei u. a. die Villa Matrius, 'quae est in opido Camliacense'. Die andere (bei Pardessus, Dipl. II, S. 9) enthält einen sehr detaillierten Theilungsvertrag über im Limousin belegene Güter zwischen ihr — sie wird hier als 'illustra matrona' bezeichnet —, Maurinus und Adegiselus. Das Datum dieses Documentes 20. Juni des vierten Jahres ist corrupt, da damals der junge König Limoges noch nicht besaß³. — Campania wird übrigens als Eigenthum des

¹ Mabile, La Pancarte noire de Saint-Martin de Tours, erklärt Albiniacus als Aubigny-sur-Nère (arr. Sancerre), Pariciacus als Parcé (cant. Sablé, arr. la Flèche).

² Champagne-sur-l'Oise; vergl. Jacobs a. a. O. S. 250.

³ Pardessus rechnet die Jahre vom Tode des Valers an, nach welchem Dagobert in den Besitz von Limoges gelangte. Es ist jedoch die Zeit, welche

Klosters in der Gütertheilung von Saint-Denis unter Abt Hilduin am 22. Januar 832 erwähnt; vergl. Mabillon, De re dipl. 1681, S. 520.

10) Tivernio¹ in territorio Aurelianensi, die er vom Bischof Ferreolus von Lutun eingetauscht hatte. — Urkunde nicht erhalten. Die von K. Berg Dipl. Nr. 16 (I, S. 18) aus den Chartularen von Saint-Denis ebierte Urkunde Dagoberts, welche im 8. Jahre gegeben ist, kann dem Verfasser der Gesta unmöglich vorgelegen haben, da sie außer Tybernio noch die Willen Tauriacus und Rubridus im pagus Aurelianensis und Monarvilla und Wasconis vallis im pagus Stampensis namhaft macht. Sie ist durch die Bemerkung verdächtig, daß der König in der Kirche von Saint-Denis begraben zu werden wünscht. Zu der Zeit nämlich, in welcher sie ausgestellt sein soll, im 8. Jahre seiner Regierung, dachte der König so sehr an die Freuden der Welt, daß Fredegar die ernstesten Besorgnisse für sein Seelenheil hegte; vergl. IV, 60. In demselben Jahre wurde ihm auch Sigibert von einer Concubine Maquetrudis geboren, für den nach der Urkunde die Mönche beten sollten: pro nobis et prole nostra cotidiana oratione Deum exorent. Die Worte, mit denen der König die betreffenden Willen dem Kloster übergiebt: Igitur nos hoc considerantes, donamus villas juris nostri, id est Tauriacum, sind dem Sprachgebrauch der Merowingischen Königsurkunden vollkommen fremd. Denn erstens heißt das „Schenken“ des Königs nie 'donare', sondern stets 'concedere'; aber auch nicht 'concedimus', sondern das Perfectum kommt in Anwendung, da die Schenkung nicht durch die Beurkundung erfolgt, sondern dieser vorausgeht. Endlich aber haben diese Dispositionen auch nicht 'concessimus', sondern der Unbeholfenheit jener Zeit entsprechend 'visi fuimus concessisse', und zwar stets in dieser Stellung. In allen im Original erhaltenen Donationsurkunden der Merowingischen Könige von Dagobert I. bis Chilperich II. ist der Act des Schenkens durch die Worte 'visi fuimus concessisse' ausgedrückt. Man vergleiche Dipl. Nr. 14. 47. 51. 57. 67. 71. 87² und die Formeln Marculf I, 14. 15. Aber auch von den abschriftlich auf uns gekommenen Schenkungsurkunden haben die Nr. 30. 40. 44. 72. 75. 89 noch die ur-

er in Aufrastien regierte einzurechnen. Dann kann die Zahl nicht kleiner sein als sieben. Uebrigens geht aus den Worten 'per salutem principum, cuius nunc potestatem regimur' hervor, daß Charibert damals seinen Länderantheil schon erhalten hatte und noch lebte.

¹ Tivernon (cant. d'Outarville, dép. Loiret); vgl. Jacobs a. a. D. S. 62.

² Es zeigen sich nur orthographische Varianten in Folge der Verwechslung von e und i: 'rise' Dipl. Nr. 51. 87; 'suemus' Nr. 14. 47. 87; 'suamus' Nr. 71; 'concessissae' Nr. 57.

Fassung, die übrigen jedoch sind theils sicher gefälscht, wie 1. 2. 3. 5, theils wenigstens überarbeitet¹ und interpoliert.

Aber auch dieser mindere Grad der Echtheit ist für Nr. 16 nicht in Anspruch zu nehmen, da auch sonst der Text dem Formular der fränkischen Königsurkunden in keiner Weise entspricht. Als Vorlage diente dem Fälscher das Autograph Dipl. Nr. 14 (I, S. 16), welches überhaupt bei den Fälschern von Urkunden Dagoberts sehr beliebt war². Doch hat der Unbekannte nicht ganz richtig gelesen. Das jetzt verstümmelte Original beginnt nämlich: — — *promerere aeterna ac de caduca substantia erogandum locrari gaudia sempiterna*. Statt 'promerere' las er 'pro mercede' und formulierte darnach die *Urenga* folgendermaßen: *Obtabile esse oportet, dum in hac caduca vita consistimus, de transitoriis rebus pro mercede eterna loca sanctorum sublevare ad alimoniam et sustentationem servorum Dei, quatinus de caducis rebus mercemur eterna*. Sorgfältiger war der Fälscher einer anderen Urkunde Dagoberts, Dipl. Nr. 22 (S. 140), der ebenfalls, wie wir oben gesehen haben, das Original Nr. 14 ausschrieb. Hier lautet die *Urenga*: *Optabilem esse oportet de transitoria promerere eterna vel de caduca substantia erogandum lucrari gaudia sempiterna*, und so ist auch der jetzt fehlende Anfang der Vorlage zu restituieren, die beide Fälscher unversehrt vorfanden. Die Namen der Willen aber schöpfte der Fälscher entweder aus der Gütertheilung von Saint-Denis unter Abt Hilduin vom 22. Januar 832 oder aus der Confirmation Karls d. Kahlen vom Jahre 862. In beiden Instrumenten³ folgen die Namen in derselben Reihenfolge wie in der Urkunde Nr. 16, nämlich 'Tibernione, Tauriaco, Vitriaco, Ruberido, Wasconevalle', es fehlt nur Monarvilla; doch läßt auch ein⁴ der Chartulare, in welchen das Fälschit überliefert ist, diese Villa aus (Dipl. S. 18, N. n), die überhaupt im 9. Jahrh. noch nicht zu dem Klostergute gehört zu haben scheint. Aus dieser Untersuchung wird man die Gewißheit gewonnen haben, daß Stumpf, Ueber die Merowinger=Diplome (v. Sybel, Hister. Zeitschr. 1873, Bd. XXIX, S. 386), der 'annum XVI' statt 'anno octavo' lesen will, und Sichel, *Diplomatum imperii tomus I*, Berlin 1873, S. 61, die Fälschung mit Unrecht in Schutz genommen haben.

11) Clippiacus⁴ superior im pagus Parisiacus. — Ur-

¹ Am wenigsten Nr. 54, wo für 'concessimus' einfach 'visi fuimus concessisse' einzusetzen ist.

² Dagegen hat der Fälscher von Dipl. Nr. 38 (S. 155) nicht das Original Nr. 14, sondern die eben behandelte Fälschung Nr. 16 wörtlich abgeschrieben.

³ Mabillon, *De re dipl.* S. 520. 536.

⁴ Jetzt Saint-Ouen (Seine, arr. et cant. Saint-Denis). Ueber die beiden Clippiaci s. Longnon, in *Revue critique* 1873, tom. II, S. 108.

kunde nicht erhalten. Sie war falsch, da erst Karl Martell 741 die Villa dem Kloster schenkte; vergl. Dipl. I, S. 101. In der Gütertheilung von Saint-Denis unter Abt Gilduin aus dem Jahre 832 wird 'Clipiaco super Sequanam' als Eigenthum des Klosters erwähnt¹.

12) Idecina² im pagus Parisiacus. — Die Urkunde, durch welche Dagobert die Villen Idecina und Scoa dem Kloster schenkte, ist im Original erhalten; Dipl. Nr. 14 (I, S. 16). Sie ist im 10. Jahre des Königs gegeben.

13) Salice³ im pagus Parisiacus. — Urkunde nicht erhalten.

14) Aquaputta⁴ im pagus Parisiacus. — Es existirt in dem Chartular von Saint-Denis aus dem 14. Jahrh. eine Aquaputta betreffende Schenkungsurkunde Dagoberts, welche übereinstimmend mit den Gesta im 14. Jahre Dagoberts gegeben ist. R. Berg hat sie Dipl. I, S. 155, Nr. 37 als Fälschung verworfen, weil nach Mabillon⁵ unter Dagobert nicht der in der Urkunde erwähnte Dodo, sondern Chunald und Rigulf Neben waren. Doch ist die Zeit, bis zu welcher jeder von ihnen dem Kloster vorgestanden hat, nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Und Stumpf a. a. D. XXIX, S. 402 erklärte die Urkunde für echt. Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß sie Spuren des alten Merovingischen Formulars enthält, wie z. B. der Uebergang zur Dispositio: Quapropter per praesentem cessionem decernimus, quod perpetualiter — mansurum esse volumus, ut' den Kanzleiformen völlig entspricht, dagegen sind die Worte 'gregis cum pastoribus' in der Aufzählung des gesammten Zubehörs im höchsten Grade verdächtig. Ich habe das allmähliche Anwachsen der betreffenden Formel während der Merovingischen Periode verfolgt, und bin zu dem Resultate gekommen, daß Heerden und Hirten vor dem 8. Jahrh. nicht erwähnt werden, wie sie auch in der Formel bei Marculf I, 14 fehlen. Zuerst wird ihrer gedacht in dem Diplom Childeberts III. für Saint-Denis Dipl. Nr. 75, dann in den Urkunden Chilperichs II. für dasselbe Kloster Nr. 83 und für St. Arnulf in Mey Nr. 89. Die bezüglichen Worte sind auch dann in Arnulf'singische Urkunden übergegangen. Zieht man nun außerdem noch in Betracht, daß die Verfügung des Königs in die ganz unechten Worte: Igitur nos pro Dei intuitu vel remedio animae nostrae donamus, gekleidet ist — wie ich oben schon bemerkte, mußte es 'visi fuimus concessisse' heißen —, daß

¹ Mabillon, De re dipl. S. 520.

² Gjanville (dép. Seine-et-Oise); vergl. Jacobs a. a. D. S. 63.

³ Saulx-les-Chartreux (Seine-et-Oise) nach Lebeuf, Hist. de Paris IX, S. 305.

⁴ Nicht Putraur (cant. Nanterre, dép. Seine) wie Jacobs a. a. D. S. 62 annimmt, sondern nach Lebeuf, Hist. de Paris VII, S. 82, Cau-
bonne (Seine-et-Oise); vergl. Longnon, in Revue critique 1873, II, S. 91.

⁵ Ann. I, S. 341; De re dipl. S. 627.

ferner in der Corroborationsformel der Besiegelung Erwähnung geschieht, so wird man die Urkunde nicht bloß für überarbeitet, sondern geradezu für gefälscht erklären müssen. Aber auch auf die Frage, ob dem Verfasser der Gesta dieses Falsum schon vorgelegen hat, oder ob die Entstehung desselben später fällt, läßt sich eine positive Antwort geben. Vergleicht man nämlich die Urenga: Homo semper et incolomis etiam et aesi aegritudine positus pro salute animae suae attentius debet vigilare, ut in futurum valeat mercedem conquirere, mit dem Anfange der Uede, welche nach den Gesta c. 42 der König kurz vor seinem Tode gehalten haben soll, die aber in Wirklichkeit nur eine Ueberarbeitung seiner letzten Schenkungsurkunde für Saint-Denis ist: Quamvis miserrimus homo, quamdiu incolomis est, semper prae oculis debeat habere futuram omnipotentis Dei discussionem iudicii, in aegritudine tamen positus, de illius piissima misericordia nullo modo debet desperare, sed pro salute animae suae, attentius eum oportet invigilare, so zeigt sich zur Evidenz, daß der Fälscher die Gesta schon benutzt hat, wenn auch nicht gerade in sehr verständiger Weise.

15) Latiniacus¹ im pagus Meldicus, welche der König vom dux Bobo und dem comes palatii Tacilo eingetauscht hatte. — Urkunde nicht erhalten. Sie war unecht, da erst Theoderich III. die Villa Latiniacus der Abtei geschenkt hat. Dies lehrt die im Original erhaltene Urkunde Dipl. Nr. 57, wo auch die früheren Besitzer genannt werden: villa noncopanti Latiniaco, que ponitur in pago Meldequo, qui fuit illustribus viris Aebroino, Warattune et Ghislemaro quondam majores domos nostros et post discessum ipsius Warattune in fisco nostro fuerat revocata, nos ipsa villa de fisco nostro ad suggestionem precelse regine nostre Chrodochilde seo et illustri viro Berchario majorem domos nostre ad monastirio sancti domni Dionisiae — — visi fuimus concessissae. In der That wird Latiniacus als 'villa ipsius baselece' bezeichnet in der Urkunde Childeberts III. Dipl. Nr. 78. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. wurde die Villa dem Kloster entzissen, aber durch die Urkunde Karls III. vom 28. Mai 917 ihm wieder zugesprochen: Rotbertus — — deprecatus est, quod villam vocabulo Latiniacum sitam in comitatu Meldensi super fluvium Maternam, quam rex Dagobertus sancto Dionysio olim per preceptum dederat et injuste ei abstracta fuerat et longe tempore ab aliis possessa, illi redderemus; cf. Félibien, Histoire de Saint-Denis. Pièces justif. S. LXXIX.

16) Außerdem schenkte der König dem Kloster eine jährliche

¹ Das ist Lagny-sur-Marne (dép. Seine-et-Marne, arr. Meaux), und nicht, wie Jacobs a. a. O. S. 162 und Longnon, 'Revue critique' 1873, II, S. 115, annahmen, Lagny-le-Sec

Abgabe von 100 Kühen¹, welche ihm aus dem ducatus Cenomannicus gezahlt wurde. — Urkunde verloren. Die Echtheit derselben würden schon die Worte der Gesta 'visus est omni futuro tempore annuatim concessisse' beweisen. Es existirt aber auch noch das Original einer bezüglichen Confirmations-Urkunde Chilperichs II., Dipl. Nr. 84, in welcher der Schenkung Dagoberts mit diesen Worten Erwähnung geschieht: bonememoriis proavus noster Dagoberethus quondam rex per sua auctoritate mano sua roborata vaccas cento soldaris, quod in inferenda de pago Cinomaneco in fisco ditionibus sperabatur, ad ipsa sancta basilica annis singolis concessissit. Diese jetzt verlorene echte Urkunde Dagoberts hat der Verfasser der Gesta noch vor sich gehabt.

17) c. 39. Jahr (14) Dagoberts, Mai 23. Der König hält bei dem placitum generale in dem palatio Bigargio vor der Versammlung der Vornehmsten seines Reiches eine längere Rede. Er hätte sein Testament gemacht und fast alle Kirchen seines Reiches mit Vermächtnissen bedacht. Vier Exemplare sollten ausgefertigt werden, von denen eins in Lyon, eins in dem Archiv der Pariser Kirche, das dritte in Metz durch Bischof Abbo, das vierte im Königsschatz aufzubewahren wären. Nach Empfang der Erbschaften sollten die Bischöfe der beschenkten Kirchen an den folgenden Tagen drei Jahre hindurch Messen für ihn celebrieren. Die Ausführung seines letzten Willens überträgt er seinen Söhnen Sigebert und Chlodoveus. Nachdem der König geendet hatte, wurde das Testament von den Anwesenden gezeichnet. Der Abtei Saint-Denis war darin die Villa Braunabus² vermacht. — Das Testament selbst scheint der Verfasser der Gesta nicht mitgetheilt zu haben. Ich sage „scheint“, denn in Wirklichkeit ist es, wie jeder sieht, in der Rede Dagoberts, wenn auch nicht ganz vollständig erhalten. Der Verf. der Gesta hat u. a. die Anreden an die 'dulcissimi filii', 'proceres', 'fortissimi duces' selbst hinzugefügt, dagegen nicht wenige Wendungen, die in keiner Rede, wohl aber in dem geschriebenen Testamente Sinn hatten, wie 'infra simili adnotatione contextimus', 'in locis infra scriptis', 'sicut in praesenti pagina continetur', 'ad superscripta loca', 'per hanc paginam', 'quae praesens declarat scriptura', stehen gelassen³. Es haben sich in der That Bruchstücke eines mit der Rede in den Gesta fast wörtlich übereinstimmenden Testaments Dagoberts in dem Codex der Vaticana Reg. Christ. Nr. 581 saec. X, bei Rimoin IV, 30 und in dem Chartulare von St. Germain saec. XIII. erhalten, und K. Pertz,

¹ 'vaccas inferendales'; vgl. Waitz, WG. II, 2³, S. 252.

² Brunoy-sur-l'Yeres (départ. Seine-et-Oise); vgl. Jacobz a. a. O. S. 63.

³ Ähnlich hat er auch die echte Urkunde Chlodoveus II. Dipl. Nr. 19 in eine Rede umgewandelt; vergl. unten Nr. 23.

Dipl. I, S. 156, hat aus diesen vier Quellen seine Ausgabe zusammengestellt. Es möchte aber zu prüfen sein, ob diese Bruchstücke nicht etwa aus den Gesta abgeschrieben sind. Die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen letzteren und dem fragmentarischen Testamente sind folgende. Die Rede in den Gesta beginnt mit einer Ansprache an die Versammlung: *Audite me, o vos reges et dulcissimi filii omnesque proceres atque fortissimi duces regni nostri*, dagegen hebt das Testament mit einer Invocation an: *In nomine trinitatis domini Dei omnipotentis*, es folgt die Adresse: *Apostolicis patribus, pontificibus videlicet ac abbatibus vel reliquis sacerdotibus in regnum nostrum consistentibus Dagobertus rex Francorum*. Die *Urenga*, welche in den Gesta mit *'Priusquam subitanea'* beginnt, ist in dem Testamente durch Vorsetzung einiger allgemeiner Bemerkungen noch weiter ausgesponnen. Doch schon diese sind verdächtig, weil sie theilweise wörtlich mit den auf *'Priusquam'* folgenden Worten der Rede übereinstimmen. Wenn wir in dem selbständigen Zusätze des Testaments zu der *Urenga* lesen: *de rebus transitoriis locis venerabilibus quis studeat in alimonia pauperum impendere, quatinus*, und in demselben Schriftstücke weiter unten übereinstimmend mit der Rede der Gesta finden: *ex rebus transitoriis ad loca venerabilia sanctorum in alimoniis pauperum curet impendere, quatinus*, so ist diese Wiederholung kaum anders zu erklären, als daß der Verfasser des Testaments schon die Gesta benutzte. Von *'Priusquam'* ab stimmen dann die beiden Quellen ganz überein bis zu der Bestimmung über die 4 Exemplare. Hinter dieser werden allein in dem Instrumente die einzelnen Vermächtnisse specificirt, und zwar soll die Kirche *St. Vincentii in Paris*, wo der König begraben zu werden wünscht, *Cumbis villa in pagus Parisiacus*, die Kirche *St. Petri (St. Genovefae)* ebenda die *Villa Dravernus in Brigeio*, *Saint-Denis* die *Villa Braunate in Brigeio*, und die Kirche *St. Columbae* und *St. Lupi* in *Sens* die *Villa Grandecampus*¹ in *Gastinense* erhalten. Nur die Schenkung der *Villa Braunatus* an die Kirche von *Saint-Denis* erwähnt der Verfasser der Gesta nach der Rede Dagoberts am Schlusse des Capitels, im übrigen hat er die einzelnen Kirchen, welche Dagobert bedacht hatte, nicht namhaft gemacht. Allerdings muß das Testament einen solchen Zusatz enthalten haben, denn es wird in den Gesta mit den Worten *'in locis infra scriptis'* und *'ad supra scripta loca'* auf ihn Bezug genommen. Es ist auch klar, daß diese Specificierung in dem alten Testamente zwischen den *'loca infra'* und *'supra scripta'* gestanden haben muß. Da nun in dem erhaltenen Testamente Dagoberts die Schenkungen nicht an dieser Stelle, sondern weiter oben eingefügt sind, obwohl der Verfasser desselben auch diese

¹ Es existirt eine Confirmationsturlunde Ludwigs d. Fr. für diese Schenkung; vergl. Sickel, *Acta Karol. II*, S. 182; Mühlbacher Nr. 896.

Verweisungen in seiner Gedankenlosigkeit mit herübernahm, so folgt daraus, daß dieses eine spätere Fälschung auf Grund des Textes der Gesta ist. Zu demselben Resultate führt die folgende Erwägung. Nach der Rede erhielten Legate *basilicae sanctorum pene omnes regni nostri*, das angebliche Testament führt aber nur vier Kirchen an. Die Erklärung geben die Worte der Rede: *et pro immutabili beneficio quatuor uno tenore unoque temporis momento, vobis omnibus consentientibus, firmare decrevimus.* Diese Stelle bezog der Fälscher auf die beschenkten Kirchen, es handelt sich aber um die vier Testamente. Sonst stimmen die beiden Schriftstücke bis auf den Schluß zusammen, der in dem Testamente etwas anders gefaßt ist; doch ist diese Differenz ohne Interesse. Da der Vaticanus dem 10. Jahrh. angehört, so ist die Fälschung nicht lange nach den Gesta erfolgt und zwar, wie es Brequigny, bei Pardessus, Dipl. I, S. 62, wahrscheinlich gemacht hat, im Kloster Saint-Germain des Prés; dem Hugo d. Gr. und Hugo Capet die Villa Combis entrißen hatten. Limoin hat IV, 30 sowohl die Rede der Gesta als das angebliche Instrument excerptiert, auch die Uebereinstimmung beider bemerkt, denn er verweist mit den Worten *Ut supra dictum est* bei dem letzteren auf seine Auszüge aus den Gesta. Wenn wir aber dieselbe Verweisung in dem Chartular von St. Germain aus dem 13. Jahrh. finden, so folgt daraus, daß hier Limoin ausgeschrieben ist. Diese Quelle hätte also R. Pertz, dem überhaupt das gegenseitige Verhältnis der Ueberlieferung völlig unklar geblieben ist, nicht benutzen sollen. — Was nun das ältere Testament betrifft, so giebt der Verfasser der Gesta an, das für den königlichen Schatz bestimmte Exemplar, welches zu seiner Zeit in dem Archive von Saint-Denis verwahrt wurde, benutzt zu haben. Ein positives Urtheil über die Echtheit seiner Quelle ist kaum zu fällen, da wir kein ähnliches Document eines Merowingischen Königs besitzen, welches zur Vergleichung herangezogen werden könnte. Wir sind also auf die entsprechenden Acte Privater angewiesen, und hier finden sich allerdings manche Ausdrücke, welche für die Glaubwürdigkeit des Testaments sprechen. Wie Bertchram von Le Mans in seinem letzten Willen schreibt *sanus — mente et corpore sanoque consilio — testamentum meum condidi* (Pardessus, Dipl. I, S. 197) und die Formel bei Marculf II, 17 besagt *sana mentae integroque consilio — — testamentum nostrum condedimus*, so versichert auch Dagobert in den Gesta *nobis sana mente sanoque consilio placuit — — testamentum condere.* Auch die Beschwörung bei dem jüngsten Gerichte in den Gesta: *per — — tremendum diem iudicii — — conjuramus*, entspricht dem Sprachgebrauch; denn ähnlich sagt Bertchram bei Pardessus I, 213: *conjuro te — — per illum iudicii tremendum diem*, und Abt Widerad in seinem Testamente bei Pardessus II, 326: *per Dei tremendum judi-*

cium adjurare praesumo. Ein Zeugnis für das Alter des Dokuments ist die Schreibung 'emunitate' für 'immunitate', die sonst in den Gesta nicht begegnet, und das Fehlen der 'anuli impressio' in der Corroborationsformel. Mir scheint also die Möglichkeit, daß das Testament echt war, nicht unbedingt von der Hand zu weisen zu sein. Das Hauptbedenken, welches Basilius, Res Francicae III, 122, gegen das Testament vorgebracht hat, trifft Limoin, nicht den Verfasser der Gesta. Das Schweigen der übrigen Schriftsteller von dieser Versammlung ist von keinem Gewicht, da die Placita in den Chroniken so gut wie gar nicht berücksichtigt sind. Auch ist an den Worten 'super solium aureum coronatus', speciell an der Erwähnung der Krone kaum Anstoß zu nehmen, da die Beschreibung des Königs, welche der Rede vorangeht, gewiß nicht aus dem Testamente herübergenommen ist, sondern von dem Verfasser der Gesta herrührt¹, der hierbei den Gebrauch seiner Zeit vor Augen hatte. Dagegen ist der Ortsname Bigargio in der That verdächtig und, wie es scheint, frei erfunden, wenigstens sind bisher alle Erklärungsversuche gescheitert. Lebeuf, Histoire de Paris IV, S. 398, hat an Garges (Seine-et-Oise) gedacht, was sprachlich unmöglich ist. Ist etwa der Name verlesen? Wir sahen oben an dem Sprachgebrauche, daß das von dem Biographen benutzte Dokument entschieden alt war; dafür aber, daß der Mönch des 9. Jahrh. die alte Merowingische Schrift nicht immer richtig entziffert hat, werde ich noch unten Belege beibringen. Vergewärtigt man sich nun, daß 'bi' leicht mit 'lu' zu vertauschen war, so wird man vielleicht meine Vermuthung für nicht ganz unwahrscheinlich finden, daß 'bigargio' in 'luzarga' zu verbessern sei. In der That war in Luzardes eine königliche Pfalz, in welcher mehrere Placita abgehalten worden sind. So heißt es in einer Urkunde Theoderichs III., Dipl. Nr. 49: Sed veniens antedictus Amalgarius ad ipso placito Lusareca in palacio nostro; eine andere Chlodoveus III., Nr. 64 beginnt: Cum nus in Dei nomene Lusarca in palacio nostro — ad universorum causas audiendum vel ricto iudicio termenandum resederimus. Stimmt man dieser Emendation bei, dann würde auch der Ortsname für die Authenticität des Instrumentes sprechen.

18) c. 40. (Jahr 14) Dagoberts. Er schenkt der Abtei Saint-Denis von dem Blei², welches ihm aus dem Ertrage der Bergwerke in jedem zweiten Jahre entrichtet wurde, 8000 Pfund zur Bedachung der Kirche, mit der Bestimmung, daß es immer im anderen Jahre auf dem Wege über die königlichen und Klöster-

¹ Wie auch die Schilderung Chlodoveus II. Gesta c. 51: regio stemmate ex more comptus. In der erhaltenen Original-Urkunde steht nichts dergleichen.

² Siehe Waitz, BG. II, 2, S. 316.

lichen Willen herbeigeschafft und den Beamten und Schatzmeistern der Abtei übergeben würde. Die Schenkung sollten auch seine Nachfolger respektieren. — Urkunde nicht erhalten.

19) c. 42. Jahr 16. Dagoberts. Er schenkt den matricularii der Abtei Saint-Denis für den jährlichen Unterhalt die Villen Auciacus¹, Cusdunus, Magnovillare, Medianovillare, Gellis und confirmirt die frühere Schenkung der Villa Sarclidas². Da der König schwerkrank die Urkunde nicht mehr zu unterzeichnen vermochte, bat er seinen Sohn Chlodoveus II. seinen Namen darunter zu setzen. Als Referendar fungirte Dado, auch hatten die anwesenden Großen ihre Namen darunter gesetzt. — Die Urkunde, aus welcher wiederum der Verf. der Gesta eine lange Rede des Königs geschmiedet hat, die sich heiläufig mit der schweren Krankheit nicht recht verträgt, ist leider verloren, doch ist noch eine bezügliche Confirmation Chlothachars III. im Original erhalten, wo es heißt: . . . (non)cupantis Aguciaco, Cusduno, Magninovillare, Medianovillare seo et Gellis sitas in pago Belloacense pro sui anime remedium ad matrigolaris prefati sancti basilici domni Dioninsis, unde sustancia (et ejus manus dicuntur tripedare illi calamus, ideo ipsa autoretate mano propria non podibat subs(cribere), nisi domno et geniture nostro Chlodovio quondam rige, dum adolescens erat, vel avi nostri Nantechil(dis) (roborare vel) subscribere debirint. Gleichwohl scheint mir die Echtheit der in den Gesta benutzten Urkunde nicht zweifellos zu sein. Erstens wird nämlich hier der Unterschrift der Nantechilde³ nicht gedacht, dafür aber unterschreiben die anwesenden 'proceres', wovon wieder die Confirmation nichts weiß. In dieser steht auch nichts von der villa Sarclidas. Es muß also dahingestellt bleiben, ob der Verf. der Gesta noch die echte Urkunde oder schon ein Fälschikat benutzt hat. Dagegen steht fest, daß eine erhaltene Fälschung erst aus dem Texte der Gesta und der echten Confirmationsurkunde verfertigt worden ist. Der Verf. hat sich aber mit den in den beiden Quellen genannten Villen nicht begnügt, sondern eine neue, Averciacus, hinzugefügt; vergl. Dipl. Nr. 46 (S. 164). Schon dieser Zusatz erweist zur Genüge die Unglaubwürdigkeit dieses Schriftstücks. Das Formular ist der unechten Schenkungsurkunde Dagoberts betreffend Aquaputta, Dipl. Nr. 37 (S. 155), über die oben gehandelt wurde, nachgebildet. — Eins der wenigen Diplome, deren Echtheit nicht einmal Germon, De vet. reg. Franc. diplom. II, S. 11, angezweifelt hat, ist dasjenige, durch welches Dagobert die Villa Sarclidas der Abtei Saint-Denis

¹ Aguij, Couhun, Grandvilliers-aux-Bois(?), Moyvillers, Jaur (sämmlich im dép. Oise); vergl. Jacobs a. a. O. S. 65.

² Saclaz an der Juène (cant. Méréville, dép. Seine-et-Oise); vergl. Jacobs S. 62.

³ Sie unterschriebte für ihren Sohn, der erst vier Jahre zählte.

schenkt, Dipl. I, S. 154, Nr. 36. Der jüngste Herausgeber hat zuerst diese Urkunde stillschweigend unter die 'spuria' gesetzt, ist aber bei Stumpf a. a. D. S. 402 auf Widerspruch gestoßen. Es ist nun freilich nicht zu leugnen, daß die Ausdrucksweise der echten Diplome ziemlich nahe kommt; doch ist sie nicht völlig einwandfrei. Der Uebergang zur Dispositio lautet 'Praecipientes ergo', wie in den Karolingischen Urkunden; vergl. Sickel, Acta Karol. I, S. 179. Die Formel über den gesammten Zuhörer enthält u. a. auch die Worte 'gregibus cum pastoribus', von denen ich schon bei der Fälschung bez. Aquaputta, oben Nr. 14, nachwies, daß sie vor dem 8. Jahrh. nicht vorkommen. Ueberhaupt ist diese Urkunde mit der in Rede stehenden aufs engste verwandt. Beide sind in demselben Chartular aus dem 14. Jahrh. überliefert, beide nennen den Referendar Ursinus, beide sind schließlich an demselben Tage gegeben: XV.¹ Kal. Aug. a. XIV. regni nostri. Die Uuedtheit des auf Aquaputta bez. Privilegs ist aber, da hier schon die Gesta benutzt sind, durchaus erwiesen, und so scheint mir auch der Verdacht gegen das vorliegende begründet zu sein. Die Urkunde ist an den dux Wandelbertus gerichtet, wie auch die echten Urkunden Dagoberts Nr. 14 und Chlodoveus II. Nr. 18. Es heißt in ihr, der König habe die Villa Sarclidas von dem Bischof Ferreolus von Autun gegen eine andere Namens Amica im Gebiete von Marseille eingetauscht. Desselben Bischofs gedenkt der Verf. der Gesta c. 37 bei einem anderen Willentausch des Königs; die Villa Amica aber hat bis jetzt nicht aufgefunden werden können, und das ist natürlich, denn der Name ist offenbar erfunden. Die angebliche Schenkung Dagoberts confirmierte Ludwig d. Fr. am 1. Dez. 814; vergl. Sickel, Acta Karol. II, S. 93; Mühlbacher Reg. Nr. 535. Kennzeichen derselben verrät Suger in der Schrift über seine Verwaltung der Abtei, bei Lecoy de la Marche, Oeuvres de Suger, Paris 1867, S. 166: Prima villa beati Dionysii, quae vocatur Guillelvalis, prope Sarclidas in catalogo Dagoberti regis beato Dionysio ab eodem rege traditas.

20) c. 49. Jahr (4) Chlodoveus II. Testament der Nantehilde bezüglich der Willen, welche ihr Dagobert und Chlodoveus II. geschenkt hatten. Die villa Latiniacus² in Briegio erhielt die Abtei Saint-Denis. Drei gleichlautende Exemplare wurden angefertigt, von denen eins zur Zeit des Biographen in dem Archive des Klosters aufbewahrt wurde. — Das Testament ist nicht erhalten. Lagny-le-Sec war ebenso wie Lagny-sur-Marne Eigenthum von Saint-Denis; beide werden noch in der Gütertheilung unter Abt Hilduin vom Jahre 832 aufgeführt³.

¹ Deshalb R. Perz bei der zweiten Urkunde diese Zahl in die Note gesetzt hat, kann ich nicht verstehen.

² Lagny-le-Sec (dép. Oise).

³ Mabillon, De re dipl. S. 520.

21) c. 50. Chlodoveus II. confirmiert nach dem Tode der Eltern die Schenkungsurkunden Dagoberts für Saint-Denis: *praecpta, quae gloriosus rex, pater suus, propria auctoritate firmans, sanctorum sepe dictorum martyrum ecclesiae contulerat, ipse quoque suo tempore studuit renovare atque propriae manus subscriptione et anuli item impressione firmare.* — Es ist nur eine Confirmation Chlodoveus II. für Saint-Denis erhalten, Dipl. Nr. 18, S. 19, die aber noch bei Lebzeiten der Mutter gegeben ist. Die Erwähnung der 'anuli impressio' in den Gesta erregt Verdacht.

22) c. 50. Jahr 14. Chlodoveus II. Er läßt durch Abt Gaigulf von Saint-Denis die von Dagobert geschenkte silberne Ueberdeckung der Absida, in welcher die Leiber des heiligen Dionysius und seiner Genossen ruhten, zu Gunsten der Armen und Pilger verwerthen. Der Abt erhält die schriftliche Zusicherung, daß er deshalb weder vom Bischof noch von jemand anderem zur Rechenschaft gezogen werden dürfe. — Die Urkunde ist nicht erhalten. Der Biograph weiß durch Hörensagen ('ut fertur'), daß sich dies während einer Hungersnoth ereignete.

23) c. 51. Jahr 16. Chlodoveus II. Er hält in Clippiacus vor einer Versammlung der Bischöfe und Großen des Reichs eine Rede. Nachdem er Bischof Vanderich gebeten hätte, ein Privileg für das Kloster auszufertigen, dieser auch seiner Bitte nachgekommen wäre, wolle er dasselbe zugleich mit den Anwesenden confirmieren, damit kein Bischof oder sonst jemand die Besitzungen des Klosters vermindere oder schädige oder irgend eine Gewalt in demselben sich anzumessen wage. Auch sollte der ewige Psalmengefang, wie er nach dem Vorbild von Agammun dort eingerichtet wäre, weiter gepflegt werden. Darauf haben nach den Gesta der König, die Bischöfe und übrigen Anwesenden eine bezügliche Urkunde unterschrieben. Von Subscribenten werden namentlich angeführt die heiligen Audoen und sein Bruder Nabo, Palladius, Clarus, Eligius, Sulpicius, Nutbert, Castadius, Etherius und Vanderich. — Die betreffende Urkunde ist noch erhalten und Dipl. I, S. 19 herausgegeben worden. Eine Vergleichung mit den Gesta zeigt, daß sie die Quelle für die Rede ist, welche der Verfasser König Chlodoveus in den Mund legt. Demselben Verfasser verdanken, wie wir oben sahen, die Neben Dagoberts c. 39 und 42 ihre Entstehung. Ausgelassen oder überarbeitet hat der Verfasser alle Stellen, an welchen auf die urkundliche Form hingewiesen wurde, wie: *per hanc seriem auctoritatis nostrae, juxta quod per supradictum privilegium a ponteficebus factum et prestatum est, und per hanc auctoritatem jobemus*; auch ist der Anfang anders gefaßt und weiter ausgeführt. Da aber die Originalurkunde Chlodoveus II. jetzt an einigen Stellen lückenhaft ist, hat diese Stilübung des Mönches von Saint-Denis, der das Diplom in seinem Klosterarchive noch

umverkehrt vorfand, für die Textrestitution einigen Werth. Es fehlen Dipl. S. 20, Z. 20 zwischen 'monasth' und 'vel aliquid' und Z. 24 zwischen 'Sed liciat ipsi sanctae congreg' und 'per rictam delegationem conlatum est, perpetem possedere' mehrere Buchstaben. Hätte St. Bert von der Benutzung des Diploms in den Gesta Kenntniß gehabt, würde er nicht an der ersten Stelle 'irio vindicare', an der zweiten 'acioni, quoniam', was nicht einmal in den Zusammenhang paßt, ergänzt haben, denn es ist nach unserer Quelle 'monasterio usurpare' und 'congregationi, quod inibi' zu restituieren. Von den Unterschriften, welche in den Gesta angeführt werden, scheinen die der Bischöfe Audoen, Sulpicius und Lutbert im Original zu fehlen. Vielleicht aber hat sich der Verfasser geirrt. Denn Audoen, den er an erster Stelle nennt, ist jedenfalls mit jenem 'Audomerus episcopus' identisch, der die Urkunde von den Bischöfen zuerst unterzeichnet hat, Lutbert ist vielleicht der 'vir inluster Austroberto' in der Urk., und Sulpicius scheint mir aus einem der verschwürksten 'subscripti' verlesen zu sein. Wer das Durcheinander in den Unterschriften in Betracht zieht, wird diese Irrthümer verzeihlich finden. Hat doch noch St. Bert den von Mabillon¹ entdeckten Namen 'Ochelpineus' unbeanstandet gelassen, während 'Chelpingus' zu lesen ist, da der Kreis vor dem 'C' zu dem unten stehenden Handzeichen gehört.

24) c. 52. Chlodoveus schenkt einige Willen dem Kloster Saint-Denis behufs Wiedererlangung seiner Gesundheit. Er war nämlich nach der Verstümmelung des Leibes des h. Dionysius in Wahnsinn verfallen. — Urkunde nicht erhalten.

Als Resultat ergibt sich also folgendes: Von den 24 in den Gesta benutzten Urkunden sind zwei echte Originale erhalten; drei echte Urkunden, die noch dem Mönche von Saint-Denis vorlagen, sind jetzt verloren. Derselbe benutzte außerdem acht nachweislich falsche Diplome, die sämmtlich nicht auf uns gekommen sind. Denn wenn sich auch einige entsprechende Falsificate in den Chartularen von Saint-Denis aus dem 13. und 14. Jahrh. und anderswo erhalten haben, so läßt sich doch für die meisten von ihnen der bestimmte Beweis führen, daß sie nach den Gesta und mit Benutzung derselben angefertigt sind. Die einzige Urkunde, welche kein derartiges Indicium enthält, gehört doch auch wegen ihrer Ueberlieferung in dem einen der späten Chartulare von Saint-Denis in diese Kategorie. Schließlich lagen dem Biographen noch elf andere, jetzt verlorene Urkunden vor, über deren Glaubwürdigkeit sich kein positives Urtheil fällen läßt. Selbstverständlich wird auch von diesen noch manche echt gewesen sein. Der Urkunden-Vestand des Archives von Saint-Denis war mithin zur Zeit, als die Gesta verfaßt wurden, in der That bedeutend reichhaltiger, als es die erhaltenen Ueberreste vermuthen lassen; doch fanden sich neben den echten Diplomen auch sehr viele Falsifi-

¹ De re dipl. S. 467.

kate vor. Dagegen scheint man schon im 13. und 14. Jahrhundert, als die Chartulare angelegt und durch neue Fälschungen die Verluste gedeckt wurden, von den Schenkungs-Urkunden Dagoberts nur noch das einzige Original, welches auf uns gekommen ist (Dipl. Nr. 14, S. 16), besitzen zu haben, dessen Aenga in diesen Fälschungen nicht weniger als dreimal verwerthet worden ist (Nr. 16, S. 18; Nr. 22, S. 140; Nr. 38, S. 155).

Wir scheinen also die Gesta eine nicht zu unterschätzende Quelle für die Urkunden Dagoberts und Chlodoveus II. zu sein, die neben vielem Unglaubwürdigen auch manches Glaubwürdige enthält. Bisher hat man nur die erste Seite hervorgehoben, ja die zweite ganz geleugnet. So Noth, der, *Benefizialwesen* S. 444, drei Beispiele heranzgreift, um zu beweisen, daß der Autor keinen Glauben verdiene, „sofern man sich nicht aus der Einsicht der Urkunden selbst von deren Richtigkeit überzeugen kann“. Er nimmt dabei an, daß die erhaltenen falschen Instrumente schon dem Biographen vorlagen. Den schwersten Vorwurf hat jedoch Monod, in der *Revue critique* 1873, Bd. II, S. 258, gegen den Mönch von Saint-Denis erhoben. Nach ihm sind die Gesta von c. 22—51 weiter nichts als eine diplomatische Geschichte von Saint-Denis unter Dagobert und Chlodoveus II: *histoire apocryphe, du reste, car il y a tout au plus deux ou trois des donations mentionnées dont l'authenticité soit certaine*. Das ist nicht ganz zutreffend, denn die politische Geschichte der Regierung Dagoberts ist in diesem Theile nach Fredegar ebenso ausführlich erzählt wie in dem vorhergehenden, es sind auch nicht zwei oder drei, sondern fünf Urkunden in den Gesta erwähnt, deren Echtheit feststeht. Monod erinnert dann an die Flucht der Mönche von Saint-Denis 885/886 nach Reims während der Belagerung von Paris durch die Normannen, und bringt mit ihr die Entstehung der Gesta in Verbindung: *Les archives avaient pu être mutilées, beaucoup de titres perdus. On suppléa aux titres manquants par la fabrication d'une vie qui avait la prétention d'être ancienne et de contenir des copies exactes des titres authentiques*. Darnach wären also die Gesta das Werk eines Betrügers. Leider führt Monod keinen Beleg dafür an, daß der Biograph das Bestreben hätte älter zu scheinen, als er wirklich ist, und ich finde keine bezügliche Stelle. Die zweite Behauptung aber, daß der Mönch vorschrökte, genaue Copien von Original-Dokumenten zu geben, ist mir insofern unverständlich, weil überhaupt keine Copien 'des titres' in den Gesta enthalten sind, sondern nur Auszüge. Monod erläutert seine Bemerkung durch eine zu 'authentiques' gefägte Note, daß wenigstens die fünf in c. 22. 35. 42. 50. 51 erwähnten Urkunden falsch seien. Da von diesen der Mönch die Urkunde Chlodoveus II. in c. 51 in der Form einer Rede des Königs am ausführlichsten mitgetheilt hat, so möchte der Ausdruck 'copie' für sie noch am besten passen.

Aber gerade diese Urkunde ist durchaus echt und uns noch in Original erhalten (Dipl. Nr. 19). Daß aber der Geschichtschreiber des 9. Jahrhunderts andere falsche Urkunden für echt gehalten hat, mag man ihm verzeihen, da auch moderne Kritiker in denselben Fehler verfallen sind. Daß er dies wider besseres Wissen that, ist nicht zu erweisen, noch weniger aber, daß er gar nicht existierende Urkunden fingiert habe.

Die mündliche Ueberlieferung wußte die ungemeine Verehrung, welche Dagobert dem heiligen Dionysius hatte zu Theil werden lassen, durch die folgenden beiden Sagen zu begründen. Einst jagte der Jüngling einen Hirsch, der vor der Meute der Hunde fliehend nach dem Flecken Catulliacus gelaugte (c. 2). Hier verirrte er sich in die Kirche des heiligen Dionysius, doch vermochten seine Verfolger nicht die Schwelle zu überschreiten. Dagobert kommt und staunt über die glückliche Fügung. Seitdem verehrte er den Schutzpatron dieser Kirche in inniger Liebe: kein anderer Ort war ihm so angenehm (c. 4). — Sadregiselus, dem Chlothar das Herzogthum Aquitanien übergeben hatte, strebte nach der Königskrone und ließ keine Gelegenheit vorübergehen dem jungen Dagobert, welcher ihm im Wege stand, seine Verachtung zu bezeugen, unter dem Vorwande, es dürfe der jugendliche Hochmuth nicht genährt werden. Dagobert war die Gesinnung des Herzogs bekannt, und er wartete nur auf eine Gelegenheit, um Vergeltung zu üben. Als Chlothar einst auf die Jagd gegangen war, lud Dagobert Sadregisel zum Frühstück ein, der ihm, wie gewöhnlich, nicht die schuldige Achtung erwies. Zur Strafe dafür ließ ihn Dagobert züchtigen und ihm den Bart abrastern (c. 6). Der Herzog klagt dem Könige nach dessen Rückkehr sein Leid, und dieser verspricht seinen Sohn zur Rechenenschaft zu ziehen. Doch Dagobert flüchtet in die Kirche des heiligen Dionysius (c. 7). Trabanten werden ausgesandt, um ihn herbeizuholen. Sie dringen bis auf eine Meile zu der Basilica vor, doch hier wird ihr Schritt gehemmt, und sie müssen umkehren. Andere werden abgesandt, doch ihnen geschieht dasselbe (c. 8). Inzwischen überwältigt Dagobert in der Kirche der Schlaf. Die heiligen Dionysius, Rusticus und Eleutherius erscheinen ihm im Traume; sie versprechen ihn zu retten, wenn er ihr Andenken wieder zu Ehren bringen wolle. Folgendes gaben sie ihm als Zeichen dafür an, daß sie die Wahrheit sagten. Wenn er die Erde über den Gräbern beseitigen liesse, würde er durch Zuschriften erfahren, wen jedes derselben umschloffe (c. 9). Schließlich versucht noch Chlothar selbst mit einem großen Gefolge seinen Willen durchzuführen, aber auch er steht wie gebannt, denn die Märtyrer schützten den Flüchtling (c. 10). Erst als er dem Sohne verziehen, vermag er an die Basilica heranzukommen. Durch das Wunder bewogen, erlor sich der König die Heiligen zu Patronen, schenkte auch viel Gold und Silber zur Ausschmückung der Gräber

und zahlreiche Güter (c. 11). Dagobert ging, als er zur Herrschaft gelangt war, sogleich an die Erfüllung seines Gelübdes. Er ließ die Gräber der Heiligen ausgraben und fand ihre Särge mit den Aufschriften. Am 22. April ließ er die Leiber nach einem andern Orte übertragen und schmückte die Gräber mit Gold und den kostbarsten Edelsteinen (c. 17). Unter dem 13. Jahre Dagoberts erzählt dann der Mönch den Schluß dieser Geschichte. Als Sadregisilus ermordet worden war, wollten seine Söhne, welche am Hofe erzogen waren, den Tod des Vaters nicht rächen. Nach der *lex Romana* von den Großen des Reiches überführt, verloren sie die gesammte väterliche Erbschaft, welche dem Fiskus anheimfiel. Doch Dagobert überließ den reichen Besitz der Kirche seines Schutzpatrons. — Balesius, *Res Francicae* tom. III, S. 18—20, hat sich bemüht, diese Erzählung zum Nutzen der allzu gläubigen Leser zu widerlegen und die einzelnen Unwahrscheinlichkeiten und Lächerlichkeiten hervorzuheben. Er schließt die Untersuchung, welche zu seiner Zeit gewiß am Plage war, mit den Worten: *Relinquendae igitur Monachis fabulae suae, quarum nulla apud quemquam Monasterii Dionysiaci Monacho vetustiore habetur mentio; et ad ordinem est referendum, und faßt an anderer Stelle sein Urtheil über Sadregisil in die Worte zusammen*¹: *Sadregisilus autem, si quis umquam fuit, sub Chlothario Dux totius Aquitaniae omnino non fuit; sub Chariberto, atque etiam sub Dagoberto multo minus: cujus filii, cum Franci Francoque patre nati essent, non lege Romana, qua Galli tantum Clericique utebantur, sed Salica patriaque damnari debuerunt.* Nach dieser Kritik wäre derjenige nur zu bedauern, der jetzt noch den Herzog Sadregisil für eine historische Persönlichkeit und die ganze Erzählung für etwas anderes als eine bei den Mönchen von Saint-Denis entstandene Sage halten wollte. Wichtig mag nur die Auffindung der Heiligen unter der Regierung Dagoberts und ihre Translation am 22. April sein. Soviel ich weiß, werden nämlich Rusticus und Eleutherius als Genossen des Dionysius zuerst in der Urkunde Chlodovens II. Dipl. Nr. 19 erwähnt; vorher wird immer nur Dionysius allein genannt. Die Auffindung der drei Heiligeneiber unter oder kurz nach der Regierung Dagoberts scheint mir also hinlänglich gesichert zu sein. Dasselbe gilt von dem Tage der Translation, der gewiß alljährlich festlich begangen wurde.

Ein recht oberflächliches Urtheil über die Abfassungszeit der *Gesta Dagoberti* hat Duchesne, *Historiae Franc. script.* I, S. 572, gefällt, der sie in der Ueberschrift zu seiner Ausgabe einem *Monachus Coenobii sancti Dionysii, anonymus quidem, sed contemporaneus* zuschreibt. Wenige Jahre später hat B. de Marca in seiner *Histoire de Béarn*, Paris 1640, lib. I,

¹ I. I. C. 118.

c. 26 diese Ansicht wiederholt. Dagegen ist man heute darüber einig, daß die Gesta im 9. Jahrhundert in Saint-Denis geschrieben sind. Der früheste Termin kann nicht vor die Mitte des 8. Jahrhunderts gesetzt werden, da, wie wir oben sahen, schon der Liber hist. Franc. in der späteren Recension und der Fredegar nach einer Handschrift, welche die Fortsetzungen hatte, benutzt sind. Andererseits kann man auch nicht über das 9. Jahrhundert hinausgehen, weil die älteste Hs. in St. Omer diesem angehört. Eine genauere Fixirung des Zeitpunktes versucht Monod, in der 'Revue critique' 1873, II, S. 259: Nous savons qu'en 885—886 les moines de Saint-Denis furent contraints de se réfugier à Reims pendant le siège de Paris par les Normands. Ils rentrèrent dans leur monastère en 888. Les archives avaient pu être mutilées, beaucoup de titres perdus u. s. w. wie vorher S. 185 mitgetheilt ist. Darnach wüßten wir jetzt ganz genau, in welches Jahr die Entstehung der Schrift fällt. Sieht man sich jedoch die Beweisführung Monods näher an, so findet man, daß nur der Normanneneinfall Thatsache ist; Vermuthung ist der Verlust der Urkunden bei dieser Gelegenheit, Vermuthung der Erjaß derselben durch die Fabrication der Gesta. Wir wissen aber, daß die Mönche bei ihrer Flucht nach Reims die Leiber ihrer Heiligen und andere Reliquien mit sich nahmen¹. Werden sie ihre kostbaren Urkunden, auf denen ihr gesamter Güterbesitz beruhte, und die ungleich leichter zu transportieren waren, den Barbaren zurückgelassen haben? Ich begreife auch nicht, weshalb Monod die Entstehung der Gesta gerade mit diesem Normanneneinfall in Verbindung bringt. Die Abtei hatte schon viel früher unter den räuberischen Horden zu leiden gehabt; ist es doch bekannt, daß jene am 20. October 865 das Kloster überfielen, 20 Tage plünderten und fortschleppten was ihnen werthvoll erschien, wozu ich die alten Urkunden doch nicht rechnen möchte. Ist mithin die Monod'sche Ansicht unbegründet, so wird jetzt der Versuch gemacht werden müssen, die Entstehungszeit unserer Schrift durch sichere Thatsachen genauer zu bestimmen.

Leider hat der unbekannte Mönch nur sehr selten auf seine Zeit Bezug genommen. Saint-Denis, schreibt er c. 3, war einst der Oberhoheit des Bischofs von Paris untergeben, der es irgend einem seiner Cleriker nach dem Lehrecht übertrug. Dieser aber war weniger auf die Hebung des Ansehens der Kirche bedacht, als darauf, möglichst viel irdischen Gewinn aus ihr zu ziehen: quemadmodum in quibusdam locis hodieque cernitur. Ein Streifblick auf die kirchlichen Zustände zur Zeit des Verfassers. Dieser erzählt ferner c. 30 den Erlaß des Tributes, welchen die Sachsen zu zahlen pflegten, durch Dagobert ganz nach der Chronik Fredegars IV, 74: Saxones tributum — — per praeceptionem

¹ Félibien, Hist. de l'abbaye royale de Saint-Denys, S. 99.

Dagoberti hactenus habent indultum, doch ist 'hactenus' eigener Zusatz des Autorz. Diese Tributzahlung hat Pippin 748 erneuert, 753 noch erhöht, dagegen hat Karl d. Gr. den Sachsen keine derartige Verpflichtung auferlegt. Zu der Zeit Karls stimmt auch die Erwähnung des ewigen Psalmengesangs in der Martinskirche in Tours. Es ist bekannt, daß diese Sitte in der Merovingischen Zeit hauptsächlich in dem Kloster Agannum geübt wurde, von wo aus sie dann in andere Kirchen Eingang fand. Dagobert hatte sich bemüht, eine gleiche Einrichtung auch in Saint-Denis einzuführen. Der Verfasser erwähnt diesen Umstand öfter (c. 35. 43. 51), führt aber nicht bloß Agannum als Vorbild an, sondern daneben auch die Martinskirche in Tours. Daß hier in Merovingischer Zeit die ewige Psalmodie geübt wurde, ist nicht überliefert. Dagegen liegt es nahe, die Einführung derselben in Tours mit Alcuin in Verbindung zu bringen, dessen Verdienste um die Gallicanische Liturgie¹ ja hinlänglich bekannt sind. Wir wissen auch, daß Alcuin's Schüler Angilbert den ewigen Psalmengesang in Saint-Niquier eingerichtet hatte². Da Alcuin's Aufenthalt in Tours in die Zeit von 796—804 fällt, möchten die Gesta kaum vor 800 anzusehen sein. Dagegen scheinen sie 832 schon existiert zu haben, wenigstens wird die Confirmation-Urkunde Chlodoveus II. für Saint-Denis in der Gütertheilung unter Abt Hilduin vom 22. Januar 832, bei Félibien, Pièces justif. S. 49, fast in derselben Weise erwähnt wie in den Gesta:

Gesta c. 51.

praeceptum — — tam rex quam pontifices propriis subscriptionibus firmaverunt. Inter quos nonnulli pontifices extiterunt, quos hodie sancta ecclesia sanctissimos esse non dubitat, eo quod ad eorum venerabilia sepulchra virtutes non modicas usque in praesens Dominus operetur.

Gütertheilung.

Chlodovei, qui eum suo praecepto firmavit perfectum, et sanctorum, qui usque hodie miraculis coruscant, manibus roboratum isti ecclesiae tradidit.

In den Gesta werden dann die Heiligen, welche unterschrieben haben, namentlich aufgeführt, in der Gütertheilung nicht. 835 waren sicher die Gesta Dagoberti schon sehr verbreitet. Zu dem Schreiben nämlich, in welchem Ludwig d. Fromme Abt Hilduin aufjordert, das Leben des Dionysius zu bearbeiten, wird auch der Ver-

¹ Sein Buch 'de usu psalmodiarum' steht bei Froben, Opp. Alcuini II, S. 21.

² Monnier, Alcuin et Charlemagne S. 227. Lebeuf, Dissert. sur l'état des sciences du temps de Charlemagne. Paris 1737, habe ich nicht gesehen.

dienste des Heiligen um die früheren Könige gedacht, besonders um Dagobert, den nicht allein bei Lebzeiten zu Ruhm und Ehren befördert, sondern auch nach dem Tode vor Strafe bewahrt und in das ewige Leben geführt hätte: Dagobertus, qui eundem pretiosissimum Christi martyrem veneratus non mediocriter fuerat, et in mortali est vita sublimatus et per ejus adjutorium, sicut divina ac celebris ostensio perhibet, a poenis est liberatus inque vita perenni desiderabiliter constitutus (Migne, Patr. lat. CIV, S. 1327). Der König nimmt also auf die Vision des Einsiedlers Johannes Bezug, über welche oben gehandelt ist. Da nun der Verfasser der Gesta c. 42 diese Geschichte auf einem alten Blatte von der Hand Audoenus aufgefunden zu haben angiebt: unum quod in quadam vetustissima repperi carta, quam, ut ferebatur, beatus Audoenus episcopus scripserat, Ludwig sie aber schon als eine 'celebris ostensio' bezeichnet, so sieht man, daß das Wunder durch die Gesta Verbreitung gefunden hat. Es ist aber auch der Beweis geliefert, daß unsere Quelle in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrh. aufgezeichnet worden ist. Nach dem Schreiben des Kaisers sollte Hilduin auch noch andere auf den heiligen Dionysius bezügliche Schreiben hinzufügen: His ita contextis, volumus, ut revelationem ostensam beato papae Stephano in ecclesia ejusdem sanctissimi Dionysii, sicut ab eo dictata est, et gesta, quae eidem subnexa sunt, una cum hymnis, quos de hoc gloriosissimo martyre atque pontifice habes, et officium nocturnale subjungas. Ich weiß nicht, ob es Zufall ist, daß in der ältesten Hs. in St. Omer auf die Gesta Dagoberti eben diese Revelatio Stephani¹ folgt. Hilduins Leben des heiligen Dionysius ist besonders dadurch merkwürdig, daß hier zuerst die Geschichte des Märtyrers von Paris und des Areopagiten zusammengeworfen ist. Seitdem steht die Identität dieser beiden Personen bei den Legendenschreibern fest. Es ist daher nicht unbemerkenswerth, daß sich in den Gesta von dem Areopagitenthume des Schutzpatrons von Paris noch keine Spur findet; vielmehr stimmt die Erzählung ganz mit der älteren Passio überein. Ich halte dies mit dem trefflichen Lecointe² für ein durchschlagendes Argument, daß unser Werk vor Hilduins Schrift abgefaßt worden ist. Um 906 hat Regino die Gesta Dagoberti für seine Chronik benutzt. Er entlehnte ihnen die Nachricht, daß Arnulf Dagoberts Lehrer gewesen sei (Gesta c. 2), die Sage vom Sandragifilus — so wird der Herzog hier genannt —, die Berichte über die Taufe Sigiberts durch Amandus, die Vision des Eremiten und die Verstümmelung des heiligen Dionysius durch

¹ Surius V, 658.

² Coingtius, Ann. eccl. a. 619, Nr. 10, tom. II, S. 705: prodit se paulo antiquiorem Hilduino Abbate, cum beatus Dionysius in Galliam a Clemente Papa missus jam credebatur, nec adhuc habebatur Areopagita.

Chlodoveus II. Kenntniß der Gesta oder ihrer Quelle, einer gefälschten Urkunde Dagoberts, verräth das Diplom Karls III. vom Jahre 917¹, in welchem die villa Latiniacus dem Kloster zugesprochen wird: quam rex Dagobertus sancto Dionysio olim per praeceptum dederat, et injuste ei abstracta fuerat et longo tempore ab aliis possessa (Gesta c. 37). Im 11. Jahrh. hat Nimoin unser Buch für seine Geschichte der Franken benutzt: die Fabeln von Dagoberts Hirschjagd und seinem Conflict mit Sadregisel IV, 17, die Longolaria silva IV, 18, welche der Verfasser der Gesta c. 14 in seinem Exemplare des Lib. hist. Franc. (= B 1a) erwähnt gefunden hatte, das Placitum Dagoberts in dem palatium Bigargius IV, 30 (= Gesta c. 39), die Vision des Eremiten IV, 34 (= Gesta c. 44) und den Bericht über die letzten Jahre Chlodoveus II. IV, 41 (= Gesta c. 50. 51) schöpfte er aus ihm. Unter dem Titel 'Catalogus Dagoberti regis' citiert endlich Abt Suger die Gesta in der oben S. 182 angeführten Stelle.

¹ Félibien, Pièces justif. S. 79.
